

**Der Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung**

Bonn, den 5. September 1960

IV a 5 - 6301 - 456/60

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung

Bezug: Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
- Drucksache 2040 -

Die in der vorbezeichneten Angelegenheit an die Bundesregierung gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung, der von der Bundesregierung mit allen beteiligten Organisationen und Verbänden besprochen worden war, ist in gleicher Weise auch während seiner parlamentarischen Beratung Gegenstand von Erörterungen mit den beteiligten Organisationen geblieben. Angesichts der Bedeutung der Reform und des Wiederhalls, den der Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, muß die Bundesregierung Gespräche über die Grundfragen des Reformvorschlages allgemein führen.

Zu 2.

Der Bundeskanzler und der Bundesarbeitsminister behalten sich vor, aus gleicher Veranlassung auch mit Vertretern anderer Organisationen solche Besprechungen zu führen.

Zu 3.

Nähere Einzelheiten über den Inhalt der Gespräche im gegenwärtigen Zeitpunkt mitzuteilen, erscheint nicht angebracht. Die Bundesregierung behält sich vor, im Einvernehmen mit den jeweiligen Gesprächspartnern zu gegebener Zeit über die Besprechungen zu berichten. Über die Reform der Krankenversicherung abschließend zu entscheiden, steht ausschließlich den gesetzgebenden Körperschaften zu; die obengenannten Gespräche schränken die Entscheidungsfreiheit der gesetzgebenden Körperschaften nicht ein.

Blank